

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 11 (1904)

Heft: 28

Rubrik: Pädagogische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gefallen lassen, so müssen sie sich eben aufraffen und dafür arbeiten, daß talentierte Söhne sich dem Sekundarlehrerberufe zuwenden.

Der Erziehungsrat betrachtet es als eine Pflicht der Schulbehörden, das Möglichste zu tun, um dem Schulsubventionsgesetze am 31. Juli zum Siege zu verhelfen, denn er verspricht sich von diesem Gesetze eine ganz wesentliche Hebung des st. gallischen Schulwesens.

Pädagogische Nachrichten.

Tessin. Das Gymnasium von Mendrisio unternahm lt. „Basler B.“ letzthin an einem Samstag einen Ausflug nach San Fermo in Italien. Einem Referat darüber in der „Gaz. Tic.“ ist zu entnehmen, daß dabei die Jugend als passende Marschlieder die Garibaldihymne, die Marschmarseillaise und die sozialistisch-revolutionäre Arbeiterhymne sang.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Lehrerschaft den Spaziergang mitmachte und das Gymnasium von Mendrisio eine staatliche Anstalt ist — und doch diese Sorte Vieder. Eine eigene Art, unseren Patriotismus zu pflegen! —

Obwalden. Das gewerbliche Fortbildungswesen erfreut sich in unserm Kanton eines stetigen Fortschrittes. So bestehen zur Zeit in nicht weniger als 5 in den 7 obwaldnerischen Gemeinden gewerbliche Fortbildungsschulen, wozu noch der gewerblich-technische Zeichnungskurs Sarnen-Sachseln kommt, so daß Obwalden dormalen eine Bundessubvention für 6 derartige Anstalten Fr. 2,057 bezieht resp. erhält.

St. Gallen. Kaltbrunn. Die welsche Schule. Die Schulgenossenversammlung Kaltbrunn beschloß nach Antrag des Schulrates die Errichtung einer Primarschule für die schulpflichtigen Kinder italienischer und französischer Sprache für die Zeit der Nidentunnelbaute. An die Kosten erhält die Gemeinde von der Nidentunnelunternehmung (Aktiengesellschaft) Fr. 800 und von der kantonalen Staatskasse Fr. 600 Jahresbeitrag. Ein Schullokal wird in einem Neubau im Oberdorf gemietet für Fr. 480. Gegenwärtig befinden sich hier 67 italienische Alltagschüler der Primarschule. Der Gehalt des betreffenden Lehrers ist auf Fr. 1500 fixiert nebst einer Wohnungsentschädigung von Fr. 250.

Neuenburg. Stadt. In Sachen jener Elementarlehrerin, welche ihren Unterricht jeden Tag mit Gebet zu eröffnen pflegte und deshalb von einem Sekundarlehrer denunziert wurde, hat der Staatsrat dem tapfern Denunzianten Recht gegeben und die Schulkommission ersucht, „darüber zu wachen“, daß während der offiziellen Unterrichtsstunden jeder religiöse Unterricht und jeder Kultusakt unterbleibe. Die Schulkommission hat in diesem Sinne Weisung an das Lehrpersonal der Mittelschulen, Primarschulen und selbst an die Kindergärten der Stadt Neuenburg ergehen lassen! Zu bemerken ist, daß der Religionsunterricht nicht auf dem Lehrplan der neuenburgischen Schulen figuriert, sondern ganz den kirchlichen Organen anheimgegeben ist.

Graubünden. Die Rechnung der Kantonschulfeier weist ein sehr günstiges Resultat auf, indem sie mit einem Aktivsaldo von über 3000 Franken schließt. Nach Abzug der Gratifikationen für die Festspielsdichter, den Komponisten und Dirigenten bleiben noch 2000 Fr., welche in die Kasse der Vereinigung ehemaliger Kantonschüler fließen.

Aargau. Schulgesang. Der Erziehungsrat des Kantons Aargau hat für das Schuljahr 1904/5 zur Einübung folgende vier Volkslieder vorgeschrieben: a) Eidgenossen, schirmt das; b) Hab oft im Kreise der Lieben; c) In der Heimat ist es schön; d) Goldener Morgensonnenschein.